



Landeshauptstadt München

gegen Postzustellungsurkunde
Frau
Franziska Hubel
Werinherstraße 97
81541 München

Telefon: 089 233-45839
Telefax: 089 233-45123
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.08.2024

Vollzug des Tierschutzgesetzes (TierSchG);
Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchstabe f) TierSchG
für das gewerbsmäßige Ausbilden von Hunden für Dritte oder
das Anleiten der Ausbildung der Hunde durch die*den Tierhalter*in

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat als zuständige
Kreisverwaltungsbehörde – erlässt folgenden

Bescheid:

1. Franziska Hubel wird die Erlaubnis erteilt, gewerbsmäßig Hunde für Dritte auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch die*den Tierhalter*in anzuleiten.
2. Die Erlaubnis gilt antragsgemäß nur für:
 - a) Folgende Räume und Einrichtungen (siehe Hinweis zu Ziffer 2.a)): mobil an verschiedenen Örtlichkeiten
 - b) Folgende für die Tätigkeit verantwortliche Person:
Franziska Hubel
3. Die im Folgenden aufgeführten Auflagen basieren auf dem Inhalt folgender Rechtsnormen in der jeweils gültigen Fassung sowie einschlägiger Fachliteratur:
 - Tierschutzgesetz
 - Tierschutz-Hundeverordnung